

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0578-01	Termin 08.02.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.01.2015	Umweltausschuss	V			
02.02.2015	Hauptausschuss	V			
09.02.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Steuern- und Tarifordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt beigefügte Neufassung der Steuern- und Tarifordnung der Stadt Oberhausen.

Bereichsleiter/in Bereich 2-4	Dezernent Dez. 2	Oberbürgermeister	
Herr Ohletz Datum 14.01.2015	Herr Motschull Datum 14.01.2015	Herr Wehling Datum 14.01.2015	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0578-01	Termin 08.02.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die durch die Taxizentrale Oberhausen GmbH (TZO) vertretenen ansässigen Unternehmen sowie das Taxi-Team Oberhausen und der Unternehmer Saban Kalayci, legen am 06.11.2014 ein Änderungsantrag auf Erhöhung des seit dem 11.01.2013 geltenden Taxentarifs vor. Dieser Antrag ersetzte den ursprünglich am 08.09.2014 gestellten Antrag auf Tarifierhöhung und wird mit der Einführung des zum 01.01.2015 geltenden Mindestlohnes von 8,50 Euro brutto pro Stunde begründet.

Die Taxi-Zentrale Oberhausen GmbH, das Taxi-Team Oberhausen sowie der Unternehmer Saban Kalayci haben eine Änderung des am 11. Januar 2013 in Kraft getretenen Taxentarifes beantragt.

Dieser Antrag für die Anhebung des zurzeit geltenden Tarifes umfasst:

	zurzeit gültiger Tarif	beantragter Tarif	Erhöhung
Grundentgelt	2,60 Euro	3,00 Euro	15,38 %
Werktagtarif (Kilometerpreis)	1,60 Euro	2,00 Euro	24,99 %
Nacht-/Feiertagtarif (Kilometerpreis)	1,70 Euro	2,10 Euro	23,53 %
Zuschlag für Großraumtaxi ab 5 Personen	5,10 Euro	6,00 Euro	17,65 %
Wartezeitentgelt bis 5 Minuten je 17,7 Sekunden 0,10 Euro je Stunde	20,30 Euro	je Stunde 29,00 Euro	42,86 %
Wartezeitentgelt ab 5 Minuten je 12,6 Sekunden 0,10 Euro je Stunde	28,50 Euro	je Stunde 29,00 Euro	1,75 %

Für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (§ 51 Personenbeförderungsgesetz – PBefG) sind nach der Verordnung über die zuständigen Behörden und die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30. März 1990 (GV NW S. 247) die Kreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden zuständig.

Aufgrund der von den Unternehmern vorgelegten, beantragten Tarifänderung wurde die bisher gültige Taxen- und Tarifordnung der Stadt einer eingehenden Prüfung unterzogen. Neben der Anpassung der Beförderungstarife wurde es von hieraus für sinnvoll erachtet, gesetzlich festgeschriebene Regelungen zusätzlich in die Taxen- und Tarifordnung aufzunehmen. Vielfältig in der Vergangenheit anhängige

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0578-01	Termin 08.02.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bußgeldverfahren zeigen, dass eine Aufnahme der gesetzlichen Regelungsinhalte zur Klarstellung für Unternehmer und Fahrpersonal erforderlich ist, so dass eine Neufassung notwendig wurde.

Gem. § 51 Abs 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist vor der Entscheidung über einen Antrag vor der Festsetzung der Beförderungsentgelte und –bedingungen ein Anhörverfahren einzuleiten.

Folgende Institutionen wurden zu dem Antrag gehört:

- Industrie- und Handelskammer zu Essen,
- Landeseichdirektion Nordrhein-Westfalen,
- Fachvereinigung Personenverkehr e.V.,
- Taxi-Verband NRW e.V.,
- Gewerkschaft Verdi,
- Deutscher Taxi- und Mietwagenverband,
- Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW.

Der Großteil der angehörten Institutionen stimmen dem Antrag zu. Von der Gewerkschaft Verdi sowie dem Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e. V. erfolgte keine Reaktion auf die Anhörung.

Auch von diesen Stellen wurde die Zustimmung mit der Einführung des Mindestlohnes und der damit verbundenen Steigerung der Lohnnebenkosten begründet.

Weiterhin erfolgte eine Erhöhung der Kosten bei der Fahrzeuganschaffung sowie der Kosten für Ersatzteile, Zubehör, Reparaturen und Inspektionen. Lediglich der Preis für den Dieselmotorkraftstoff hat sich seit der letzten Tarifierhöhung gesenkt.

Bei entsprechender Gewichtung der vorgenannten Kostenarten ergibt sich insgesamt gesehen ein leichter Rückgang (bedingt durch die zurzeit günstigeren Kraftstoffe).

In erster Linie dient die beantragte Erhöhung dazu, die neuen gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Zahlung des Mindestlohnes erfüllen zu können. Die Unternehmer müssen in die Lage versetzt werden, weiterhin auch ihre steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Gemäß § 39 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) müssen die Genehmigungsbehörden die Beförderungsentgelte auch dahingehend überprüfen, ob diese unter anderem unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der technischen Entwicklung angemessen sind.

Durch die Zustimmung zu dem Antrag soll die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen erreicht werden, was zudem die Aufrechterhaltung des Oberhausener Taxengewerbes - welches auch einen der wichtigsten Träger der individuellen Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr darstellt - für die Zukunft sicherstellen. Nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr soll überprüft werden, ob eine angemessene Anpassung des Taxentarifs stattgefunden hat. Alle zur Begründung angeführten Kostensteigerungen lassen sich auch mit dem vom Statistischen Bundesamt für Deutschland ermittelten Kraftfahrerpriisindex NRW bestätigen (s. Anlage).

Ein interkommunaler Vergleich über die in Oberhausen und den verschiedenen Nachbarstädten geltenden Tarife kann derzeit noch nicht erfolgen, da auch in umliegenden Städten Anträge auf Tarifanpassungen vorliegen, über die bisher noch nicht entschieden wurde.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0578-01	Termin 08.02.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

109 **Kurzfassung**

110

111 Das örtliche Taxengewerbe hat die Änderung des seit dem 11.01.2013 geltenden Tarifes beantragt.
 112 Die angehörten Institutionen haben dem Antrag der ortsansässigen Unternehmer zugestimmt. Ein
 113 Vergleich mit den Nachbarstädten kann derzeit noch nicht erfolgen, da über die dort vorliegenden
 114 Erhöhungsanträge bisher noch keine Entscheidung gefallen ist.

115

116

117

118

119 **Anlage/n**

120

- 121 1. Synopse
- 122 2. Kraftfahrerpreisindex
- 123 3. Übersicht der Taxentarife für Oberhausen und der Nachbarstädte
- 124 4. Taxen- und Tarifordnung

125

126

127